gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017

Version: 3 Sprache: de-DE



## Schraubensicherung H

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schraubensicherung H

Artikelnummer: 0825

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Anaerober Dicht- und Klebstoff

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

#### 1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnung** Enthält: 2-Hydroxyethylmethacrylat; Acrylsäure und Cumolhydroperoxid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht anwendbar

3.2 Gemische Klebstoff auf Basis von Methacrylat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	30 - 35 %	Skin Irrit. 2; H315.
CAS 868-77-9			Eye Irrit. 2; H319.
			Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 201-177-9	Acrylsäure	< 3 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H302.
CAS 79-10-7			Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332.
			Skin Corr. 1A; H314. Aquatic Acute 1; H400.
EG-Nr. 201-254-7	Cumolhydroperoxid	< 2,5 %	Org. Perox. EF; H242. Acute Tox. 4; H302.
CAS 80-15-9			Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 3; H331.
			Skin Corr. 1B; H314. STOT RE 2; H373.
			Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 210-199-8	N,N-Dimethyl-o-toluidin	< 1 %	Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311.
CAS 609-72-3			Acute Tox. 3; H331. STOT RE 2; H373.
			Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell Nach Augenkontakt:

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen Nach Verschlucken:

etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Schaum

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen und Chemikalienschutzanzug tragen.

**Zusätzliche Hinweise:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Sonderabfall.

Der verschmutzte Bereich ist mit Wasser und Seife zu reinigen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Produktreste nicht in den Originalbehälter zurückfüllen.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert	
79-10-7	Acrylsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	30 mg/m³; 10 ppm 30 mg/m³; 10 ppm 59 mg/m³; 20 ppm 29 mg/m³; 10 ppm	
DNEL/DMEL:	Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat:  DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 4,9 mg/m³  DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 1,3 mg/kg bw/d  DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 2,9 mg/m³  DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,83 mg/kg bw/d  DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 0,83 mg/kg			
PNEC:	Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,482 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,482 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 1 mg/L PNEC Kläranlage: 10 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 3,79 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 3,79 mg/kg dw PNEC Boden: 0,476 mg/kg dw			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

## Persönliche Schutzausrüstung Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ AP-2/3 gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm

> Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,4 mm Chloroprenkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung

vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche

und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol

/Wasser: 0,35 log P(o/w) (Acrylsäure)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

0,47 log P(o/w) (2-Hydroxyethylmethacrylat)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten. 2,16 (Cumolhydroperoxid)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Oxidierende Eigenschaften: Das Produkt ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Laugen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden. Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Toxikologische Wirkungen**

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat In-vivo-Mutagenität negativ (OECD 471)

Angabe zu Acrylsäure

In-vitro-Mutagenität negativ (OECD 476)

Angabe zu Cumolhydroperoxid

In-vivo-Mutagenität negativ (ECHA-Dossier)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Acrylsäure

NOAEL => 10 mg/L (ECHA-Dossier)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat

NOAEL Kaninchen = 50 mg/kg/d (ECHA-Dossier)

Angabe zu Acrylsäure

NOAEC Ratte = 0,075 mg/L (ECHA-Dossier)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat

NOAEL Ratte, oral (90 d): 30 mg/kg/d (ECHA Dossier)

Angabe zu Acrylsäure

NOAEL Ratte, oral (90 d): 40 mg/kg (ECHA Dossier) LOAEC Ratte, inhalativ (90 d): 0,015 mg/L (ECHA Dossier)

Angabe zu Cumolhydroperoxid

NOAEC Ratte, inhalativ: 31 mg/m³ (ECHA Dossier)

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben** Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg

Angabe zu Acrylsäure: LD50 oral: 500 mg/kg (ATE)

LD50 Kaninchen, dermal: > 294 mg/kg (RTECS)

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 5,1 mg/L/4h (ECHA-Dossier)

LC50 inhalativ (Aerosol): 1,5 mg/L (ATE)

Angabe zu Cumolhydroperoxid: LD50 oral, Ratte: 382 mg/kg (IUCLID) LD50 Ratte, dermal: 500 mg/kg (RTECS)

LC50 Maus, inhalativ (Dampf): 200 mg/L/4h (IUCLID)

LC50 inhalativ (Aerosol): 0,5 mg/L (ATE) Angabe zu N,N-Dimethyl-o-toluidin: LC50 oral: 100 mg/kg (ATE) LC50 dermal: 300 mg/kg (ATE) LC50 inhalativ (Dampf): 3 mg/L (ATE)

LC50 inhalativ (Aerosol): 0,5 mg/L (ATE)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas: 227 mg/L/96h Algentoxizität: ErC50 Selenastrum capricornutum: 836 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 380 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

Angabe zu Acrylsäure:

Fischtoxizität:LC50 Onchorhynchus mykiss: 27 mg/L/96h (ECHA Dossier, read across)

Algentoxizität: ErC50 Desmodesmus subspicatus: 0,13 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 95 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

Angabe zu Cumolhydroperoxid:

Fischtoxizität:

LC50 Onchorhynchus mykiss: 3,9 mg/L/96h (ECHA Dossier, read across)

Algentoxizität:

ErC50 Desmodesmus subspicatus: 3,1 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 18,84 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat

Biologischer Abbau: > 92 %/14 d. (OECD 301C) (leicht biologisch abbaubar (nach

OECD-Kriterien)) Angabe zu Acrylsäure

Biologischer Abbau: 80 %/28 d. (OECD 301D) (leicht biologisch abbaubar (nach OECD-

Kriterien))

Angabe zu Cumolhydroperoxid

Biologischer Abbau: 3 %/28 d. (OECD 301B) (nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-

Kriterien))

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,35 log P(o/w) (Acrylsäure)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

0,47 log P(o/w) (2-Hydroxyethylmethacrylat)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten. 2,16 (Cumolhydroperoxid)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Allgemeine Hinweise:

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10\* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

> gefährliche Stoffe verunreinigt sind. \* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch** 

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3

Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

## Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) 0 Gew.-% = 0 g/L

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3: H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Gedruckt:22.03.2019 Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 3 Sprache: de-DE



# Schraubensicherung H

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Literatur: BG-Vorschriften:

- ZH 1/467: Hautschutz in Eisen- und Metallbetrieben

- VBG 81: Verarbeiten von Klebstoffen

**BG RCI:** 

- Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

- Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Änderung der Artikel-Liste, Produktname

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 6.3.2015

**Datenblatt ausstellender Bereich** 

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.